

**Hier spielt
die Musik!**

Die Blechtrommel

Private Musikschule Eurasburg



Anschrift und Unterrichtsräume: Freiherr-von-Barth-Str. 2 - 82547 Eurasburg
Web: www.blechtrommel.de – E-Mail: info@blechtrommel.de – Telefon: 08179 – 92 50 27
Steuernummer.: 144/181/20143 FA München

Unterrichtsvertrag vom _____

1. Schülerdaten

Schüler

Name _____ Vorname _____

Vertragspartner(in) bei minderjährigem Schüler

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

2. Instrument

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Gitarre/E-Gitarre | ☐ E-Bass | ☐ Klavier/Keyboard |
| ☐ Schlagzeug | ☐ Rhythmische Früherziehung | |
| ☐ Gesang / Solo | ☐ Chor | |

3. Vertragsform

- | | | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| ☐ Einzelunterricht | ☐ 30 Min. | ☐ 45 Min. | ☐ 60 Min. |
| ☐ 10er Karte | ☐ 10 x 30 Min. | ☐ 10 x 45 Min. | ☐ 10 x 60 Minuten |
| ☐ 45 Min. Zweiergruppe für Gitarre | | | |
| ☐ 90 Min. Chor | | | |

4. Zahlungsoption laut aktueller Preisliste

- | |
|---|
| ☐ Monatliche Zahlung der Beiträge laut aktueller Preisliste mit 1 Monat Kündigungsfrist |
| ☐ Jährliche Zahlungsweise ohne Kündigungsmöglichkeit während des Schuljahres |

5. Vertragsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Blechtrommel in Eurasburg statt.
2. In den bayerischen Schulferien, an Feiertagen sowie bei Veranstaltungen der Blechtrommel entfällt der Unterricht. Referenz für die „beweglichen Ferientage“ ist dabei die Regelung der ortsansässigen Grundschule.
3. Unterrichtsausfälle, die vom Lehrer verursacht wurden, sind von diesem nach Absprache mit dem/der Schüler(in) nachzuholen oder zu erstatten. Dabei bietet der Lehrer bis zu 3 Termine an. Wird keiner der Termine vom Schüler angenommen, so verfällt die Stunde.
4. Unterrichtsausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, werden nicht erstattet. Dies betrifft insbesondere Fälle wie von Unwettern verursachte Schäden oder eine direkte Anweisungen der Gemeinde oder der Regierung von Oberbayern.
5. Dauern diese Ausfälle wie unter Punkt 4. beschrieben länger als 2 Wochen an, sind die Lehrkraft und die Schulleitung der Blechtrommel verpflichtet, einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Zum Beispiel kann der Unterricht dann online über Teams, WhatsApp, Signal oder FaceTime stattfinden.
6. Kranke Schüler(innen), insbesondere bei Erkältungs-Symptomen wie starkem Husten, Schnupfen oder Fieber, können zum gesundheitlichen Schutz der Mitschüler(innen) und Lehrkräfte aufgrund der beengten Räumlichkeiten der Musikschule nicht unterrichtet werden. Schüler(innen) bzw. Erziehungsberechtigte verpflichten sich mit Unterzeichnung des Vertrages, bei Symptomen, die auf eine ansteckende Erkrankung hinweisen, auf den Anspruch der Unterrichtsstunde zu verzichten.
7. Schulleitung und Lehrkräfte sind berechtigt, offensichtlich kranke Schüler(innen) abzuweisen.
8. Krankheitsbedingte Ausfälle des Schülers und Absagen aus privaten Gründen können nicht nachgeholt oder erstattet werden, da die Zahl der gesamten Ausfälle unverhältnismäßig die Musikschule belastet und der Allgemeinheit in Form höherer Unterrichtsbeiträge in Rechnung gestellt werden müsste.
9. Schüler(innen) dürfen in einem Schuljahr ausschließlich wegen schulischer oder beruflicher Verpflichtungen bis zu 4 Termine mit rechtzeitiger Ankündigung mindestens eine Woche vor dem Unterrichtstermin absagen und bekommt die ausgefallene Stunde gutgeschrieben.
10. Ausgefallene und gutgeschriebene Stunden, für die der Lehrer keine Nachholtermine angeboten hat, werden am Ende des Schuljahres oder bei Kündigung des Vertrages von der Schulleitung mit 1/4 Monatsbeitrag pro ausgefallener Stunde rückvergütet. Bei Jahresschülern beträgt der Wert einer ausgefallenen Stunde **Jahresbeitrag/12 Monate/4 Stunden**.
11. Kündigungen müssen in schriftlicher Form per E-Mail oder postalisch mit einmonatiger Kündigungsfrist spätestens zum dritten Kalendertag eines laufenden Monats für den Folgemonat an die Schulleitung erfolgen. Eine mündliche Absprache zwischen Lehrer und Schüler hat keine Rechtswirksamkeit.
12. Wird bis zum 30. Mai eines Schuljahres nicht gekündigt, so ist die nächste Kündigung erst wieder zum 31. August möglich. Der Augustbeitrag ist dann als letzte Rate zur Unterrichtsleistung anzusehen.
13. Jahresverträge sind nur für die Dauer eines Schuljahres bindend und enden automatisch zum 31.8.
14. Gruppenunterricht ist nur für das Instrument Gitarre möglich. Bei Kündigung eines Gruppenmitgliedes wird der Vertrag für alle Schüler(innen) aufgelöst.
15. Nach einer Kündigung entfällt für den/die Schüler(in) die Möglichkeit, Stunden offiziell abzusagen.
16. Der Unterrichtsbeitrag eines Schülers muss bis spätestens am 5. Kalendertag des laufenden Unterrichtsmonats auf dem Konto der Blechtrommel eingegangen sein. Die Bezahlung erfolgt dabei immer für den folgenden Unterrichtsmonat im Voraus.
17. Verursacht der/die Schüler(in) Schäden an den Schulinstrumenten, haftet der/die Vertragspartner(in).
18. Unterricht als 10er-Karte kann nur angeboten werden, wenn der Lehrer freie Kapazitäten vor oder nach seiner regulären Unterrichtszeit für die Termine verwenden kann. Schüler(innen) verpflichten sich, alle Stunden innerhalb eines Schuljahres in Anspruch zu nehmen. Mit Ende des Schuljahres verfallen die bis dahin nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden.
19. Der Unterricht an der Blechtrommel ist von der Regierung von Oberbayern als berufsbildend anerkannt und damit nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchstabe bb von der Umsatzsteuer befreit. Geschäftszeichen: 1157.21_02-806-2-3
20. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung sowie zur Ausfüllung einer hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung im Rahmen des rechtlich Zulässigen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben bzw. gewollt hätten.

6. Zahlungsvereinbarung und Preise

Auf den Jahresvertrag gewährt die Blechtrommel bei Vorauszahlung des gesamten Beitrages einen Rabatt von einem Monatsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr. Bei Monatsverträgen für Einzelunterricht gewährt die Musikschule einen Familienrabatt. Dieser Rabatt beträgt 5 € monatlich ab dem zweiten Familienmitglied im **monatlichen** Vertragsverhältnis.

Jahresverträge und Gruppen sind bereits vergünstigt und vom Familienrabatt ausgenommen!

Unterrichtszeit und Form	Monatliche Zahlung*	Jährliche Zahlung*
30 Minuten Einzelunterricht	78 €	858 €
45 Minuten Einzelunterricht	117 €	1287 €
60 Minuten Einzelunterricht	156 €	1716 €
45 Minuten 2er-Gruppe	63 €	693 €
Chor 90 Min	30 €	nicht möglich
10er-Karte 30 Minuten	299 €	nicht möglich
10er-Karte 45 Minuten	449 €	nicht möglich
10er-Karte 60 Minuten	599 €	nicht möglich

* Preisänderungen vorbehalten. Die restlichen Vertragsbedingungen bleiben davon unberührt.

Die fällige monatliche Unterrichtsgebühr muss zum Ersten eines Kalendermonates für den folgenden Unterrichtsmonat im Voraus **per Dauerauftrag** auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Beiträge für 10er-Karten und einmalige Jahreszahlungen sind mit Vertragsabschluss innerhalb von 7 Tagen zu entrichten.

Bankverbindung

INHABER Michael Christoph
IBAN DE33 7016 9333 0000 8769 25
BIC GENODEF 1EUR
BANK Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG

7. Unterschrift Vertragsbedingungen

Ort _____ Datum _____

Schüler/Erziehungsberechtigter _____

Schulleitung/Lehrer _____